

ANMELDUNG Bauplus Biberach

Stadthalle Biberach, Theaterstraße 6, 88400 Biberach

22. bis 23. Februar 2025

Anmeldeschluss: 31. Oktober 2024



Ravensburger Veranstaltungsgesellschaft mbH
Gartenstraße 6, 88212 Ravensburg, Deutschland
Tel. +49 (0)751 99 99 11-16
Fax +49 (0)751 99 99 11-91
E-Mail andrea.fink@r-vg.de
www.bauplus-biberach.de

Rechnungsanschrift

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Länderkennzeichen, wenn nicht in Deutschland

Ansprechpartner/in: Name und E-Mail

Rechnungs-E-Mail

Telefon

UID, wenn nicht Deutschland

Gewünschter Medieneintrag

Falls abweichend von Rechnungsanschrift

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Länderkennzeichen, wenn nicht in Deutschland

Ansprechpartner/in: Name und E-Mail

Telefon

Webseite
WWW.

Eintrag unter Buchstabe:



Stand in der Stadthalle

- In der Halle sind Bodenbelag und Standbegrenzungswände (Höhe 2,50 m) Pflicht und können bei Bedarf nach der Zulassung über das Bestellformular kostenpflichtig bestellt werden.**

Standmaße	Mindestgröße	Front	Tiefe	Fläche	Preis
Standhöhe 2,50 m		m	m	m ²	€/m ²
Reihenstand	10 m ²				94 €
Eckstand	20 m ²				102 €
Kopfstand	30 m ²				105 €
Blockstand	40 m ²				107 €

Zusatzleistungen

- Wir übernehmen den Messebau selbst und beachten die B1-Klassifizierung für sämtliche Einbauten.
- Wir haben Bedarf an Messebauleistungen, bitte lassen Sie uns Informationen zukommen.

Ausstellungsware: Keine Sammelbegriffe – die ersten 5 Begriffe werden in das Ausstellungsverzeichnis übernommen.

Stromanschluss (Stromverbrauch im Preis inbegriffen)

- 230 V, 10A Schuko, Leistung bis 3 kW: 90 €
 - 400 V, 16A CEE*, Leistung bis 11 kW: 150 €
 - 400 V, 32A CEE*, Leistung bis 22 kW: 165 €
- * ohne Unterverteilung

Pflichtbeiträge

- Fachverbandsbeitrag: 0,60 €/m² Halle
- Müllentsorgung: 0,80 €/m² Halle
- Medienbeitrag: 110 € pro Eintrag
- Mitausstellende: 150 € inkl. Medienbeitrag. Bitte Seite 2 ausfüllen.

Teilnahme am Bauplus-Vortragsforum gewünscht:

Thema: _____

Referent/in: _____

Es besteht kein Anspruch auf die Durchführung eines gewünschten Programmpunktes. Weitere Informationen und die Vergabe der Termine erhalten Sie schriftlich zu einem späteren Zeitpunkt.

Vertragsgrundlage sind die Besonderen Teilnahmebedingungen (Seite 3), die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (siehe www.r-vg.de/bauplus-ausstellerinfos) sowie die Technischen Unterlagen, die Sie mit der Zulassung erhalten. Gerichtsstand ist Ravensburg. Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift



MitAusstellende

MitAusstellende sind alle Firmen, die außer dem/der Hauptaussteller:in auf dem gemieteten Stand ausstellen bzw. vertreten sind. Sie gelten auch dann als MitAusstellende, wenn sie zum/zur Hauptaussteller:in enge wirtschaftliche oder organisatorische Bindungen haben. Siehe Punkt 5 der Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien der Ravensburger Veranstaltungsgesellschaft mbH.

Rechnungsanschrift

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Länderkennzeichen, wenn nicht in Deutschland

Ansprechpartner/in: Name und E-Mail

Rechnungs-E-Mail

Telefon

UID, wenn nicht Deutschland

Gewünschter Medieneintrag falls abweichend von Rechnungsanschrift

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort, Länderkennzeichen, wenn nicht in Deutschland

Ansprechpartner/in: Name und E-Mail

Telefon

Webseite
WWW.

Eintrag unter Buchstabe:



Pflichtbeitrag für MitAusstellende: 150 € pro MitAussteller:in bezahlt MitAussteller:in bezahlt Hauptaussteller:in

Ausstellungsware: Keine Sammelbegriffe – die ersten 5 Begriffe werden in das Ausstellungsverzeichnis übernommen.

Zugehörige/r Hauptaussteller:in

Firma

Adresse

Ansprechpartner/in: Name und Telefon

Teilnahme am Bauplus Vortragsforum gewünscht:

Thema: _____

Referent/in: _____

Es besteht kein Anspruch auf die Durchführung eines gewünschten Programmpunktes. Die Vergabe der Termine teilen wir Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich mit.

Vertragsgrundlage sind die Besonderen Teilnahmebedingungen (Seite 3), die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (siehe www.r-vg.de/bauplus-ausstellerinfos) sowie die Technischen Unterlagen, die Sie mit der Zulassung erhalten. Gerichtsstand ist Ravensburg. Alle Preise zuzüglich Umsatzsteuer.

Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Besondere Teilnahmebedingungen für die Bauplus Biberach

Veranstalterin

Ravensburger Veranstaltungsgesellschaft mbH
Gartenstraße 6, 88212 Ravensburg, Deutschland

Veranstaltungsort

Stadthalle Biberach, Theaterstraße 6, 88400 Biberach, Deutschland

Veranstaltungsdauer

Samstag, 22. bis Sonntag, 23. Februar 2025

Öffnungszeiten

Für Besucher/-innen täglich 10 – 17 Uhr
Für Ausstellende täglich 9 – 18 Uhr

Auf- und Abbau

Aufbau: Donnerstag, 20. Februar und Freitag, 21. Februar jeweils 8 – 18 Uhr
Abbau: Sonntag, 23. Februar, 17:15 – 19 Uhr, Montag, 24. Februar, 8 – 14 Uhr

Veranstaltungsart

Die Bauplus Biberach ist als Ausstellung nach § 65 in Verbindung mit § 69 Gewerbeordnung festgesetzt.

Anmeldung

Anmeldeschluss ist Donnerstag, 31. Oktober 2024. Ihren Antrag auf Teilnahme erklären Sie durch das Einreichen der vollständigen Anmeldeunterlagen. Sie erhalten eine schriftliche Eingangsbestätigung Ihrer Anmeldung. Über die Zulassung eines Unternehmens und der Ausstellungsware sowie über die Standplatzierung entscheidet ausschließlich die Ravensburger Veranstaltungsgesellschaft mbH, nach Maßgabe der geltenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Abstimmung der Platzierung

Die Ravensburger Veranstaltungsgesellschaft mbH setzt sich dafür ein, die Wünsche zu Standort und Standgröße zu erfüllen. Wir teilen die Stände so weit wie möglich nach Ihren Angaben auf der Anmeldung ein und senden Ihnen einen Platzierungsvorschlag zu. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir nicht allen Wünschen entsprechen können. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Teilnahmebedingungen.

Zulassung zur Veranstaltung

Mit der Zulassung zur Veranstaltung erhalten Sie einen Plan, in dem Ihr Standplatz eingezeichnet ist. Mit Zusendung der Standrechnung erhalten Sie erforderliche Bestellunterlagen, beispielsweise für Versorgungsanschlüsse, Möbel- und Teppichverleih, Versicherung.

Standbau/-technik

Für alle Stände ist die Verwendung von Bodenbelag und Standbegrenzungswänden (Systemwand oder Holzwand verkleidet mit Tapete, Molton etc.) in Höhe von 2,50 m vorgeschrieben. Die Veranstalterin stellt auf Bestellung kostenpflichtig Trennwände als Abgrenzung zur Verfügung. **Hinweis: Sonderkonstruktionen und Stände, die über die Standardhöhe von 2,50 m hinausgehen, sind genehmigungspflichtig. Bitte reichen Sie die Pläne spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn ein.** Auch Abhängungen, Musikwiedergabe am Messestand und audiovisuelle Hilfsmittel mit Tonwiedergabe sind genehmigungspflichtig. In Hallenrückwände, gemietete Standwände und in den Fußboden dürfen weder Löcher gebohrt noch Schrauben eingedreht werden. Im Übrigen sind die Technischen Richtlinien zwingend einzuhalten. Bitte beachten: Die Durchgangshöhe der Stadthalle Biberach beträgt 2,50 m!

Angaben zum Ausstellungsgut

Der/die Ausstellende muss auf der schriftlichen Anmeldung genau angeben, welche Ware ausgestellt wird. Es dürfen nur die als Ausstellungsware aufgeführten Produkte und Dienstleistungen ausgestellt werden. Die Messeleitung kann unangemeldete Ware auf Kosten der ausstellenden Firma nach Eröffnung der Veranstaltung vom Stand abräumen. Als unangemeldete Waren gelten auch solche, für die im Anmeldeformular sachlich falsche oder unpräzise Angaben (z. B. durch Sammelbegriffe) gemacht wurden. Ausstellende, die nicht selbst Herstellende der Produkte sind, müssen die Herstellenden mit Anschrift benennen und ihr Ausstellungsgut ebenfalls exakt beschreiben.

Ausstellungsschutz

Für Erfindungen ist Ausstellungsschutz beantragt. Ausstellungsschutz können Sie nur noch für Gebrauchsmuster in Anspruch nehmen.

Standmieten, Ausstellungsausweise, Zusatzleistungen

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Wird die Mindestgröße unterschritten, kann die nächst kleinere Standart zugeteilt werden.

Standmiete Stadthalle

Reihenstand: 94 €/m², Mindestgröße 10 m²
Eckstand: 102 €/m², Mindestgröße 20 m²
Kopfstand: 105 €/m², Mindestgröße 30 m²
Blockstand: 107 €/m², Mindestgröße 40 m²

Ausstellungsausweise

Bis 10 m² Hallenfläche erhalten Sie zwei kostenfreie Ausstellungsausweise. Für jede weitere 10 m² erhalten Sie einen zusätzlichen Ausweis, maximal jedoch 4 kostenfreie Ausweise. Zusätzliche Ausweise können Sie über das Bestellformular bestellen.

Zusatzleistungen

Mitstellungsg Gebühr: 150 € pro Firma, inkl. Medienbeitrag und 2 Ausstellungsausweisen
Stromanschluss (Stromverbrauch im Preis inbegriffen):

230 V, 10 A Schuko, Leistung bis 3 kW: 90 €

Starkstromanschluss (Stromverbrauch im Preis inbegriffen):

400 V, 16 A CEE*, Leistung bis 11 kW: 150 €

400 V, 32 A CEE*, Leistung bis 22 kW: 165 €

* ohne Unterverteilung.

Pflichtbeiträge

Fachverbandsbeitrag: 0,60 €/m² Halle

Medienbeitrag für Ausstellende: 110 € pro Eintrag

Müllentsorgung: 0,80 €/m² Halle

Nach Ausstellungsende sind alle Stände von der/dem Ausstellenden abzubauen und die Standflächen zu reinigen. Zur allgemeinen Müllentsorgung, die von der Veranstalterin auf Basis dieses Entgelts durchgeführt wird, zählt die Entsorgung von haushaltsüblichen Mengen an Kartonagen, Speiseresten, Bioabfall und sonstigem Müll. Werden Einwegteppiche, Sondermüll und sperrige Gegenstände zurückgelassen, erfolgt eine gesonderte Entsorgung auf Kosten der ausstellenden Firma.

Zahlungsbedingungen

Fälligkeit: Die Rechnungsbeträge sind von der/dem Ausstellenden bei Fälligkeit zu zahlen. Der/die Ausstellende hat 50% innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu bezahlen, den Restbetrag bis spätestens am 20. Januar 2025, sofern nicht schriftlich anders vereinbart. Rechnungen, die weniger als 4 Wochen vor Eröffnung ausgestellt werden, sind sofort in voller Höhe zu bezahlen. Der/die Ausstellende darf angemietete Flächen nur dann nutzen und mit dem Aufbau beginnen, wenn er/sie die in Rechnung gestellten Beträge bezahlt hat. Nur bei vollständiger Bezahlung werden Ausstellungsausweise ausgegeben. Bei Zahlung von weniger als 10 Tagen vor Messebeginn muss der/die Ausstellende die Zahlung vor dem Aufbau nachweisen. Bei Zahlung vor Ort berechnet die Veranstalterin eine Bearbeitungsgebühr von 18 € inkl. gesetzlich geltender Umsatzsteuer.

Verzug: Die Veranstalterin ist berechtigt, nach zweimaliger vergeblicher Mahnung den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen und kann nach vergeblicher Mahnung und entsprechender Ankündigung über nicht voll bezahlte Stände anderweitig verfügen. Bei Kündigung zahlt der/die Ausstellende in jedem Fall 25% der Standmiete als Gebühr für bereits entstandene Kosten, soweit er/sie nicht ausnahmsweise nachweisen kann, dass sie nicht in dieser Höhe entstanden sind. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt der Veranstalterin vorbehalten.

Zusätzlich geltende Bestimmungen

Mit der Anmeldung zur Veranstaltung werden die vorstehenden Besonderen Teilnahmebedingungen für die Bauplus Biberach, die Allgemeinen Teilnehmerrichtlinien für Messen und Ausstellungen, die Technischen Richtlinien für Messen und Ausstellungen sowie die Hausordnung verbindliche Vertragsbestandteile. Diese Richtlinien und die Hinweise zum Datenschutz sind auf der Webseite www.r-vg.de einsehbar. Auf Wunsch senden wir Ihnen die Unterlagen auch per Post zu.

Zusätzliche mündliche Vereinbarungen gelten nur nach ausdrücklicher schriftlicher Bestätigung durch die Ravensburger Veranstaltungsgesellschaft mbH.

Ravensburger Veranstaltungsgesellschaft mbH